

Landratsamt Kelheim · Postfach 14 62 · 93303 Kelheim

Sachbearbeiter: Verw.-Direktor Fleischmann e-Mail: josef.fleischmann@landkreis-kelheim.de

Regierung von Niederbayern -Kommunalaufsicht-Postfach

Vorab per Telefax!

84023 Landshut

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben, Unser Zeichen: I - 0180 Tel. (09441) 207-187 Fax (09441) 207-5187 Zimmer Nr. 143 Kelheim, den 11.1.2010

Bürgerentscheid über die Sanierung bzw. den Neubau des Landratsamtes Kelheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen uns auf unser Schreiben vom 23. 12. 2009 beziehen und Sie ergänzend um Beratung zu folgender Rechtsfrage bitten:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim hatte vor der Kreistagsentscheidung vom 8. Dezember 2008 (= Entscheidung für den Neubau des Landratsamtes) die abschließende Entscheidung über die Sanierung des Landratsamtsgebäudes mit einem Kostenaufwand von etwa 9,2 Mio. €getroffen. Nach der genannten Wendung zum Neubau des Landratsamtsgegebäudes wurde die Bürgerinitiative B.I.S.S. gegründet und von dieser dann das Bürgerbegehren in die Wege geleitet, das das bekannte Ergebnis vom 20. Dezember 2009 zeitigte. Mit fast Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden wurde im Rahmen des Bürgerentscheids pro Landratsamtssanierung entschieden. Die Bürgerinitiative und auch die Landkreisverwaltung gingen und gehen weiterhin davon aus, dass durch den Bürgerentscheid der Neubaubeschluss des Kreistags vom 8. Dezember 2008 aufgehoben wurde und damit die vorherige Beschlusslage (Sanierung) wieder auflebte. Dies gilt nach Meinung des Unterzeichners auch für den damals beschlossenen Umfang der Sanierung mit einem Kostenaufwand von ca. 9,2 Mio. €(nach neuerer Indexfortschreibung 9,4 Mio €).

Bedauerlicherweise will neuerdings ein Teil des Kreistags das Ergebnis des Bürgerentscheids offensichtlich in der Weise aushebeln, dass man nun eine Sanierung in wesentlich geringerem Umfang und damit mit reduziertem Kostenaufwand durchzuführen beabsichtigt. Dies würde auch den Intentionen der Bürgerinitiative zuwider laufen, die durch den Bürgerentscheid natürlich eine dauerhafte Sanierungslösung in der Kelheimer Innenstadt erreichen wollte. Bei der Diskussion im Vorfeld des Bürgerentscheids war immer von einem Kostenunterschied von etwa 5 Mio. €zwischen Neubau und Sanierung die Rede, wobei die (unterlegenen) Neubaubefürworter von einem noch geringeren Abstand der Kosten für beide Alternativen ausgegangen sind. Beim Unterzeichner verstärkt sich nun der Eindruck, dass das Ergebnis des Bür-

Landratsamt Kelheim Seite 2

gerentscheids vom 20. Dezember 2009 in der Weise verändert werden soll, dass man, wenn man nach dem Bürgerwillen schon keinen Neubau erreichen konnte, dann auch den Sanierungsumfang spürbar abspeckt. Dies kann aus meiner Sicht keine sinnvolle und rechtmäßige Reaktion auf das klare Ergebnis des Bürgerbegehrens sein. In der Zeit der Bindungswirkung (Art. 12 a Absatz 12 Landkreisordnung) können nur die am Tag des Bürgerentscheids vorliegenden Kosten "Geschäftsgrundlage" sein. Alles andere würde die Grundlagen des Bürgerentscheids nachträglich in rechtlich anfechtbarer Weise ändern.

Ich bitte Sie um rechtliche Würdigung. Wegen der anstehenden Kreisausschusssitzung am 25. Januar 2010 wären wir Ihnen für eine vorherige Stellungnahme dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Faltermeier Landrat